

Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 5 GO

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt.

Er enthält gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 38 Abs. 1 KomHVO

- i.V.m. § 39 KomHVO die Ergebnisrechnung
- i.V.m. § 40 KomHVO die Finanzrechnung
- i.V.m. § 41 KomHVO die Teilrechnungen
- i.V.m. § 42 KomHVO die Bilanz
- i.V.m. § 45 KomHVO den Anhang

Dem Anhang sind nach den §§ 46 bis 48 KomHVO ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Zur weiteren Information sind ein Sonderpostenspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

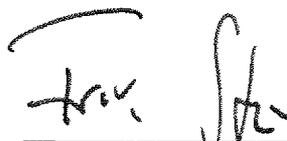
Bergisch Gladbach, den 21.10.2022



Thore Eggert
Stadtkämmerer

II. Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 5 GO

Bergisch Gladbach, den 21.10.2022



Frank Stein
Bürgermeister

**Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das
Haushaltsjahr 2021**

**I. Aufstellung des Entwurfes des Lageberichtes durch den Kämmerer gemäß § 95
Abs. 5 GO**

Ein Lagebericht gemäß § 95 Abs.1 GO und § 38 Abs. 2 KomHVO i.V.m § 49
KomHVO ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Bergisch Gladbach, den 07.11.2022



Thore Eggert
Stadtkämmerer

**II. Bestätigung des Entwurfes des Lageberichtes durch den Bürgermeister gemäß
§ 95 Abs. 5 GO**

Bergisch Gladbach, den 07.11.2022



Frank Stein
Bürgermeister